

ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

I - 2021

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Der Turbo beim Impfen startet

Uwe Schummer



Uwe Schummer
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

mit dem bundesweit geltenden Vierten Infektionsschutzgesetz hat der Bund die Voraussetzung geschaffen, dass Regeln nach Stärke des Infektionsgeschehens verbindlich einzuhalten sind. Dies war eine zentrale Forderung der Oppositionsfraktionen: mehr Mitsprache des Bundestages und weniger Flickenteppich bei den Maßnahmen.

Bezeichnend, dass sich die gleichen Fraktionen, Grüne und FDP, bei der Verabschiedung aus der Verantwortung gestohlen haben. Die einen sagen, es ist zu viel, den anderen ist es

zu wenig. Dies zeigt, wenn der Wahlkampf heraufdämmert, lässt die Bereitschaft zum Kompromiss schnell nach. Es ist nicht einfacher, mit 709 Bundestagsabgeordneten gemeinsame Regeln zu schaffen, als diese mit der Konferenz aller Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten auszuhandeln.

Wir haben eine bis Ende Juni begrenzte „Notbremse“ eingeführt, und wir haben auch für einen besseren Arbeitsschutz gesorgt. Arbeit im „Homeoffice“, wo sie möglich ist, wird weiter gestärkt. Ist die Arbeit am Arbeitsplatz erforderlich, ist Beschäftigten zumindest ein Mal, bei kontaktintensiven Berufen zwei Mal wöchentlich ein Testangebot zu unterbreiten. In vielen Kommunen nutzen Betriebe die vorhandenen und nicht immer ausgelasteten Teststrecken.

Zentral ist der Turbo beim Impfen, der endlich gestartet ist. Mit Hilfe auch der niedergelassenen Ärzteschaft ist fast jeder vierte Erwachsene einmal geimpft und so vor schwerem Krankheitsverlauf geschützt. Uns ist wichtig, dass zügig auch die Betriebsärztinnen und -ärzte impfen können. Manche Unternehmen und Verwaltungen haben Beschäftigte aus 30 und mehr Kommunen, so dass das Durchimpfen ganzer Belegschaften die Sicherheit am Arbeitsplatz verbessert.

Zur DNA der Union gehört die betriebliche Mitbestimmung. Sie wurde

vor mehr als 100 Jahren durch Heinrich Brauns, einem christlich-sozialen Politiker und Reichsarbeitsminister, durchgesetzt. Sie ist das Kontrastprogramm zu den Ideologen des Klassen- oder Rassenkampfes. Betriebsverfassung und Personalvertretung verpflichten beide Seiten zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit.“

Mit der geplanten Modernisierung der Betriebsverfassung verfolgen wir zwei Grundlinien: Wir wollen Vereinfachungen bei den Wahl-Regularien und die Initiatoren von Wahlen stärker schützen. Und wir wollen die betriebliche Mitbestimmung mit der digitalen Welt verbinden. So können Betriebsratssitzungen dauerhaft auch als Videokonferenzen stattfinden.

Wo es betriebliche Mitbestimmung gibt, ist die Tarifbindung drei mal so hoch wie anderswo. Zusammen mit der Tarifautonomie gehört sie zur Selbststeuerung der Wirtschaft. Beide stehen für das Subsidiaritätsprinzip und entlasten den Staat. Die betrieblichen Akteure wissen schließlich am besten, wie sie ihre Arbeit vertrauensvoll organisieren.

Ihr/ Euer



Uwe Schummer
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Inhalt

Uwe Schummer - Der Turbo beim Impfen startet **1**

Uwe Schummer/Rudolf Henke - Schnellere Pandemiebekämpfung durch Impfungen am Arbeitsplatz **2**

Lesetipp: Matthias Zimmer - Alte Werte in neuer Zeit **2**

Hermann Gröhe - Sorgfaltspflichten-gesetz kommt - Stärkere Beachtung von Menschenrechten in der globalen Lieferkette **3**

Gernot Nahrung - Jugend in den Fokus rücken (*Gastbeitrag*) **4/5**

„Rettungsschirm für Ausbildung“ - Fraktion und Bundesregierung handeln **5**

Peter Weiß - Der Sozialstaat bewährt sich - Hilfen in der Corona-Krise verlängert **6**

Stephan Mayer - BPersVG-Novelle - Digitalisierungsschub im Zeitraffer **7**

Trauer um Karl Schiewerling (*Nachruf*) **8**

Betriebsratsarbeit wird moderner - Schutz für Vorfeld-Initiatoren **8**

Impressum

Herausgeber
 Michael Grosse-Brömer MdB
 Stefan Müller MdB
 CDU/CSU-Bundestagsfraktion
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
 Redaktion: Stefan Klinger (verantwortl.)
 Mitarbeit: Robert Schwope, Maximiliane Chrobok
 E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
 Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Schnellere Pandemiebekämpfung durch Impfungen am Arbeitsplatz

Uwe Schummer/ Rudolf Henke

Jetzt, wo sich die Impfstoffversorgung positiv entwickelt, ist klar absehbar: Wir werden nicht nur die Unterstützung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, sondern sehr schnell auch die betriebsärztliche Expertise im Rahmen der Nationalen Impfstrategie dringend brauchen. So können z.B. besonders gefährdete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer passgenau beraten und lange Wartezeiten in den öffentlichen Impfzentren und Praxen vermieden werden.

Die Arbeitnehmergruppe hat sich bereits frühzeitig dafür eingesetzt, dass die rund 20 000 Betriebsärztinnen und -ärzte in die Bekämpfung der Pandemie eingebunden werden. Die betriebliche Anbindung schafft Vertrauen, war unsere Botschaft, vergleichbar mit der hausärztlichen Versorgung. So wie zuletzt die Einbeziehung der niedergelassenen Ärzte für einen Schub in der Impfstatistik gesorgt hat, kann es auch mit den Betriebsärzten funktionieren.

Der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn sorgt mit Nachdruck für die verstärkte Einbeziehung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte in die Impfkampagne. Die Abstimmung mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und den Verbänden der Betriebsärzte über die Umsetzung ist in vollem Gange. Sobald die Impfstoffversorgung es zulässt, kann es also sofort losgehen.

Zugleich erklären immer mehr Unternehmen - darunter fast alle DAX-30-Unternehmen, ihren Beschäftigten ein Impfangebot am Arbeitsplatz machen zu wollen. Einige von ihnen haben sogar schon eigene Impfpläne erstellt. Sie übernehmen in vorbildlicher Weise Verantwortung, damit - im eigenen wirtschaftlichen Interesse, im Interesse der Beschäftigten und der Allgemeinheit - auch am Arbeitsplatz der Schutz vor Corona gewährleistet ist. Denn: Der Corona-freie Arbeitsplatz muss gemeinsames Ziel aller beteiligten Akteure sein!

Lesetipp



Wofür steht das „C“ in der Politik? Antworten auf diese Frage entwickelt der Stellv. Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe Matthias Zimmer in seinem Buch „Alte Werte in neuer Zeit“ und zeigt Optionen der christlichen Soziallehre für die politische Praxis auf. Zimmer legt leidenschaftlich und kämpferisch dar: Wirtschaft ist dem Gemeinwohl verpflichtet und sollte auch christlichen Werten verpflichtet sein.

Matthias Zimmer
 „Alte Werte in neuer Zeit“,
 Nomen-Verlag
 ISBN 978-3-939816-76-8

Sorgfaltspflichtengesetz kommt - Stärkere Beachtung von Menschenrechten in der globalen Lieferkette

Hermann Gröhe



Hermann Gröhe

Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Bild: DBT - Von Saldern

Die Gespräche über den Entwurf eines Gesetzes über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten waren nicht leicht, aber am Ende steht ein guter Kompromiss. Dabei geht es um einen verbindlichen Rechtsrahmen für eine stärkere Beachtung der Menschenrechte in der globalen Lieferkette. Als Mitglieder von Parteien mit dem C im Namen ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die Menschenrechte auch bei der Herstellung von Waren und Dienstleistungen im Ausland gelten müssen. Deshalb hat sich auch der CDU-Bundesparteitag 2019 klar dafür ausgesprochen, gesetzliche Regelungen zu entwickeln. Und unvergessen ist für mich der Einsatz von Norbert Blüm gegen Kinderarbeit von Peru bis Indien!

Da immer mehr unserer Alltagsprodukte auch aus armen Ländern ohne Arbeitsschutz und ohne soziale Sicherheit kommen, wird es immer wichtiger, auf Einhaltung anerkannter Standards zu achten. Unser Wohlstand darf nicht auf der Verletzung von Menschenrechten in entfernten Ländern beruhen. Es geht um Nähe-

rinnen, die zu Hungerlöhnen in Textilfabriken arbeiten, um Arbeiter in der Landwirtschaft, die nicht gegen die Pestizide geschützt sind, die sie auf den Feldern ausbringen. Und es geht um ausbeuterische Kinderarbeit bei der Ernte auf Kakaoplantagen oder in Gold- und Kohleminen. Bei arbeitenden Kindern kommt hinzu, dass diese dann oft auch keine Schule besuchen und damit ihre eigenen Zukunftschancen mindern. In Entwicklungsländern auf allen Kontinenten sind solche Menschenrechtsverletzungen bei der Herstellung von Waren, die wir in Deutschland kaufen, leider verbreitet. Diese einzudämmen ist das Ziel des Sorgfaltspflichtengesetzes, dem auch eine europaweite Regelung folgen soll. Mit dem Gesetz werden deutsche Unternehmen ab einer bestimmten Größe angehalten, ihre Lieferkette auf das Risiko von Menschenrechtsverletzungen hin zu überprüfen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wenn sie solche Gefahren feststellen oder bereits Verletzungen eingetreten sind.

In keiner Weise wird mit dem Vorhaben unterstellt, der Mehrzahl deutscher Unternehmen wären die Menschenrechte gleichgültig. Viele deut-

sche Unternehmen investieren in armen Ländern auch mit dem Ziel, dort einen Entwicklungsbeitrag zu leisten. Oder sie beteiligen sich an bewährten Ansätzen mit Siegeln wie dem „Fairen Handel“, der darauf abzielt, gute Arbeitsbedingungen vor Ort zu sichern.

Regelungen müssen auch für die Wirtschaft umsetzbar sein

Das Sorgfaltspflichtengesetz muss wirksam sein für die Menschenrechte. Aber es muss auch umsetzbar sein für die Wirtschaft, darf nicht Dinge fordern, die Unternehmen nicht leisten können. Denn es ist wichtig, dass die Bestimmungen im Gesetz nicht entwicklungspolitisch gewünschte, verantwortlich gestaltete Handels- und Investitionsbeziehungen mit Entwicklungsländern erschweren. Es ist daher richtig, dass der Gesetzentwurf eine abgestufte Verantwortung bei den Unternehmen vorsieht, die zwar grundsätzlich eine Verantwortung für die gesamte Lieferkette vorsieht, bei mittelbaren Zulieferern jedoch nur anlassbezogen eine Analyse der Risiken vorschreibt. Wichtig ist es auch, den Mittelstand nicht zu überfordern. Das wird dadurch erreicht, dass das Gesetz ab 2023 nur für Unternehmen ab 3000 Beschäftigte gilt, und ab 2024 für Unternehmen ab 1000 Beschäftigte.

Teile der Zivilgesellschaft hätten sich eine weitergehende Regelung gewünscht. Manche Vertreter der Wirtschaft fürchten, die geforderten Überprüfungen ihrer verzweigten Lieferkette nicht leisten zu können. Diesen Fragen stellen wir uns in den parlamentarischen Beratungen. Nach meiner Einschätzung erreicht der beschlossene Gesetzentwurf die genannten Ziele der Wirksamkeit und der Umsetzbarkeit in hohem Maße. Es wird aber noch weiterer Überzeugungsarbeit bedürfen, um diese Bewertung auf breitere Grundlagen zu stellen, damit das Gesetz vor der Sommerpause beschlossen werden kann. Ich danke der Arbeitnehmergruppe für ihre Unterstützung. Gerade in der Globalisierung muss Solidarität international gelten!

Gastbeitrag: Jugend in den Fokus rücken

Gernot Nahrung

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist aktuell wieder im Fokus der Politik. Nachdem bereits im Dezember 2020 wichtige Anpassungen bei der Ausbildungsprämie erfolgten, etwa die Ausweitung der Übernahmeprämie auf alle Unternehmensgrößen für die Auszubildenden aus insolventen Betrieben, gibt es jetzt konkrete Vorschläge der Arbeitnehmergruppe für einen „Schutzschirm für Ausbildung“.

Aus Sicht der Jungen CDA ist die durch die Bundesregierung erfolgte Ausweitung, Erhöhung und Verlängerung der Ausbildungsprämien ein wichtiger Schritt. Die Pandemie geht aber weiter und damit auch die wirtschaftliche Unsicherheit in vielen Betrieben. Eine Verlängerung um mindestens ein Jahr ist somit dringend nötig, um das Ausbildungsplatzangebot zu stabilisieren.

Auch der Kreis der anspruchsberechtigten Betriebe wird richtigerweise erweitert. Bislang sind nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten vom Programm „Ausbildungsplätze sichern“ erfasst. Eine Ausweitung auf Unternehmen mit bis zu 999 Beschäftigten ist aus unserer Sicht sinnvoll. Zum einen, weil laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 10 Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe ihr Engagement aus wirtschaftlicher Unsicherheit und/oder finanziellen Gründen in diesem Jahr reduzieren wollen. Zum anderen, da in diesem Jahr mit einer größeren Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern zu rechnen ist, da wir eine „Bugwelle“ an unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern aus dem letzten Jahr vor uns herschieben, zu der zusätzlich ein stärkerer Schulabschlussjahrgang hinzukommen wird. Jetzt kommt es darauf an, dass Unternehmen die Zahl der Ausbildungsplätze nicht nur beibehalten, sondern am besten erhöhen. In dieser Hinsicht ist auch die angekündigte Erhöhung der Prämien ein richtiger Schritt.

Trotzdem wird die Ausweitung, Er-



Gernot Nahrung, Vorsitzender der Jungen CDA

Bild: Kirsten Breustedt

höhung und Verlängerung der Ausbildungsprämien nicht reichen. Die weitergehenden Vorschläge der Arbeitnehmergruppe sind deshalb entscheidend: Anreize für Praktika, eine Medienkampagne für die duale Ausbildung, die Idee eines „Sommer der Ausbildung“, vor allem aber die Einrichtung einer digitalen Berufsorientierungs-Plattform sind wichtige Bausteine, um die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Ausbildung abzufedern.

Denn der Rückgang der abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 11 Prozent im vergangenen Jahr liegt insbesondere am unzureichenden „Matching“ (Zusammenführung von Angebot und Nachfrage). Maßnahmen der Berufsorientierung sind ausgefallen, Schülerinnen und Schüler blieben ein Stückweit orientierungslos im Dschungel der Angebote und Möglichkeiten zurück. Andere haben sich bei der negativen Aussicht auf dem Ausbildungsmarkt gleich zurückgezogen – diese junge Menschen jetzt zu erreichen und Zukunftsoptionen aufzuzeigen, bevor ihre Motivation ganz verschwunden ist, ist aus unserer Sicht eine der vordringlichsten Aufgaben. Das gilt auch für 210 000 junge Menschen, die im vergangenen Jahr die Schule ohne Abschluss verlassen haben.

Gerade der Blick auf junge Menschen mit Förderbedarf darf nicht verloren gehen. Zwar ist die Situation aktuell für alle

schwierig, aber vor allem Schülerinnen und Schüler, die selbst in wirtschaftlich starken Zeiten schlechtere Chancen haben, drohen nun ganz abgehängt zu werden - vor allem ohne Schulabschluss. Deswegen ist die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung und existierender Maßnahmen wie die assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, etc., sicherzustellen und deren Bekanntheit zu erhöhen.

Aus Sicht der Jungen CDA kommt in der Diskussion seit Ausbruch der Pandemie ein Punkt zu kurz: die Situation des Berufseinstiegs nach Ausbildung oder Studium. Die Kurzarbeit sichert zahllose bestehende Arbeitsplätze und stützt den wirtschaftlichen Aufschwung, sobald wir das Infektionsgeschehen dank den Impfungen im Griff haben. Die Kurzarbeit sorgt aber auch für einen statischen Arbeitsmarkt. Wenn jedes 10. Unternehmen aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheit weniger oder keine Auszubildende einstellen will, dann wird es sich auch bei Neueinstellungen generell zurückhalten.

Die Jobchancen sind 2020 für Jugendliche unter 25 Jahren im Vergleich zu anderen Altersgruppen insgesamt schlechter geworden. Die Jugendarbeitslosigkeit lag Ende 2020 bei 5,6

Prozent, die Abgangsquote in den 1. Arbeitsmarkt für unter 25-Jährige sank um 22 Prozent im Vorjahresvergleich und damit um ganze 3 Prozentpunkte mehr, als im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitssuchenden.

Das hat damit zu tun, dass insgesamt weniger Unternehmen neue Arbeitskräfte suchen. Die Zahl der gemeldeten Stellen ist seit März nahezu eingebrochen, hat sich erfreulicherweise im 4. Quartal 2020 angefangen zu erholen. Inwiefern die anhaltenden Corona-bedingten Einschränkungen diese Erholung beeinflusst haben, bleibt abzuwarten.

Auf einem kompetitiver werdenden Arbeitsmarkt ziehen junge Menschen ohne oder mit nur wenig Berufserfahrung häufig den Kürzeren. Das trifft vor allem junge Menschen hart, die am Anfang ihres Berufs- und Lebensweges stehen. Denn aus den Wirtschaftswissenschaften und der Lebenslaufforschung wissen wir, dass eine frühe Arbeitslosigkeit langanhaltende negative Folgen für junge Menschen hat. Diese sogenannten „Scaring-Effekte“ – also Vernarbungseffekte – können hinsichtlich des Einkommens und der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch der Gesundheit und der Lebenserwartung teilweise erst Jahrzehnte später kompensiert werden.

Ein weltweit vorbildliches Ausbildungssystem und innovative Studiengänge allein können keine Wirkung zeigen, wenn junge Menschen nach Ausbildung oder Studium nicht in der Arbeitswelt ankommen. Es kann auch nicht richtig sein, dem historisch schnellsten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel mit statischen Belegschaften zu begegnen. Wenn wir gerade jetzt junge Menschen vom Arbeitsmarkt und diesen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen ausschließen, drohen wir bei Innovationen, Digitalisierung und neuen Arbeitsformen den Anschluss zu verlieren. Unverzichtbare Fachkräfte würden uns verloren gehen.

Ohne eine herausragende wirtschaftliche Dynamik werden sich die Ausgaben für milliardenschwere

Hilfsprogramme auch nicht wieder erwirtschaften lassen.

Nach der Finanzmarktkrise 2008/2009 hatte die junge Generation die Chance, sich am wirtschaftlichen Aufschwung zu beteiligen. Die seither über ein Jahrzehnt anhaltend positive wirtschaftliche Entwicklung hat zu einer zügigen Aufnahme junger und gut ausgebildeter Menschen in den Arbeitsmarkt geführt. Umgekehrt ist dieser schnelle Zugang junger Menschen in Arbeit aber ohne Frage auch eine Ursache für den anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung gewesen.

Bereits im Sommer haben wir als Junge CDA weitere Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktpartizipation junger Menschen gefordert. Wir bekräftigen diese Forderung und schlagen die Einführung eines Berufsstarterbonus bei Neueinstellungen nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung vor. Nicht nur zum Wohl der jungen Menschen selbst, sondern auch um die Zukunftsfähigkeit des Standorts Deutschland zu stärken.

Gernot Nahrung, Jahrgang 1986, ist Bundesvorsitzender der Jungen CDA.

„Rettungsschirm für Ausbildung“ - Fraktion und Bundesregierung handeln

Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen werden. 2020 wurden 9,4 Prozent weniger neue Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung abgeschlossen als im Vorjahr. Die Zahlen deuten darauf hin, dass das duale Ausbildungssystem auch in diesem Jahr vor großen Herausforderungen stehen wird.

Im Hinblick darauf haben die Arbeitnehmergruppe, die Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales und die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung unserer Fraktion ein gemeinsames Positionspapier „Rettungsschirm für die Ausbildung“ erarbeitet. In diesem werden konkrete Lösungswege aufgezeigt, die dazu beitragen können, die Situation am Ausbildungsmarkt zu verbessern. Dazu zählen insbesondere bessere Bedingungen für die Berufsorientierung und eine breite Initiative für Berufspraktika. In Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Kammern und Ausbildungsträgern sollen im Rahmen der Aktion „Sommer der Ausbildung“ Angebote entstehen, damit junge Menschen ausgefallene bzw. nicht zustande gekommene Praktika nachholen können.

Einige Forderungen wie die Erhöhung der Ausbildungs- und Übernahmeprämien und die Flexibilisierung der Fördervoraussetzungen wurden bereits am 17. März 2021 vom Bundeskabinett durch die Verlängerung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ umgesetzt. Dieses nimmt jetzt auch das Ausbildungsjahr 2021/2022 in den Blick. Außerdem wird das Programm einem größeren Kreis von Betrieben zugänglich gemacht. In diesem Jahr stehen hierfür 500 Millionen Euro bereit, für das Jahr 2022 werden 200 Millionen Euro vorgehalten.

Das Positionspapier „Rettungsschirm für Ausbildung“ ist hier eingestellt: <https://www.cda-bund.de/data/documents/2018/01/18/2-5a60bc152d35f.pdf>

**Liebe Leserin, lieber Leser,
um sich für diesen Newsletter an- oder abzumelden, geben Sie uns bitte Ihre
Einwilligung per E-Mail an**

maximiliane.chrobok@cducsu.de

Sie willigen ein, dass Ihre angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Dabei werden diese streng zweckgebunden ausschließlich für den Versand des Newsletters benutzt.

Der Sozialstaat bewährt sich - Hilfen in der Corona-Krise verlängert

Peter Weiß



Peter Weiß

Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellen unsere gesamte Gesellschaft vor gewaltige Herausforderungen. Viele Menschen haben daher weiterhin finanzielle Sorgen. Wir lassen die Menschen in dieser Situation nicht allein, sondern helfen und unterstützen mit unseren drei Sozialschutz-Paketen. Wir zeigen, dass der Sozialstaat in der Not konkrete Hilfe bietet.

Um den besonderen finanziellen Belastungen aufgrund der aktuell höheren Alltagsausgaben Rechnung zu tragen, erhalten alle Erwachsenen, die im Monat Mai existenzsichernde Leistungen beziehen, einen einmaligen Corona-Zuschuss in Höhe von 150 Euro.

Den vereinfachten Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende verlängern wir bis Ende des Jahres. So kann die notwendige finanzielle Unterstützung weiterhin einfacher und schneller an die Betroffenen, die derzeit ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig bestreiten können, geleistet werden. Hier haben wir vor allem

die Selbständigen im Blick, die es besonders schwer haben. Deshalb ist es richtig, dass das eigene Vermögen nicht zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes eingesetzt werden muss, sofern dieses für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied 60.000 Euro und 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied nicht übersteigt. Ebenfalls verlängert wird die bisher befristet eingeführte Aussetzung der Prüfung der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, so dass

die tatsächlichen Wohnungskosten nun bis zum 30. Dezember 2021 voll übernommen werden können.

Kinderbonus ohne Anrechnung auf Sozialleistungen und weitere Hilfen für Sozialdienstleister

Zudem wird es für alle kindergeldberechtigten Kinder - wie schon 2020 - einen Kinderbonus geben, der nicht auf Sozialleistungen anzurechnen ist. Denn die Familien sind auch weiterhin die durch die Corona-Pandemie besonders Betroffenen.

Auch Schulen, Kitas und Werkstätten für Behinderte sind weiter teilweise geschlossen. Eine Verlängerung der Sonderregelung für Hilfebedürftige zur gemeinschaftlichen Mittagsversorgung war damit notwendig. Zudem erhalten Grundsicherungsempfänger Masken kostenlos. Und wir regeln, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien einen Zuschuss für digitale Endgeräte in Höhe von bis zu 350 Euro erhalten, damit sie am Digitalunterricht teilnehmen können.

Der besondere Sicherstellungsauftrag nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz war bis zum 31. März 2021

befristet. Damit soziale Dienstleister und Einrichtungen durch die weitergehenden pandemiebedingten Schließungen nicht in ihrem Bestand gefährdet werden, erhalten sie nun verlängert bis zum 30. Juni 2021 und gegebenenfalls auch darüber hinaus finanzielle Unterstützung, wenn sie zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie beitragen, indem sie Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung stellen.

Eine besondere Berücksichtigung bei den Hilfen müssen auch Kreativ- und Kunstschaffende und publizistisch Tätige finden, die derzeit besonders von den Einschränkungen des öffentlichen Lebens betroffen sind. Hier setzen wir die jährliche Mindesteinkommensgrenze von 3.900 Euro im Künstlersozialversicherungsgesetz auch für das Jahr 2021 aus. Damit stellen wir sicher, dass der Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung auch im Jahr 2021 nicht infolge der COVID-19-Pandemie verloren geht. Zudem stocken wird das Rettungs- und Zukunftsprogramm „Neustart Kultur“ noch einmal auf.

Das Sozialschutzpaket ist zusammen mit weiteren Regelungen ein Paket von zahlreichen Maßnahmen, die den sozial Schwachen und sozial Bedürftigen in unserer Gesellschaft in der Pandemie kurzfristig, unbürokratisch und umfassend helfen. Dies ist und bleibt unser Ziel in dieser Krise. Damit stärken wir das soziale Sicherungsnetz, auf das sich die Menschen in unserem Land verlassen können.

Testangebot am Arbeitsplatz

Bis Ende Juni 2021 werden zudem die Corona-Arbeitsschutzregeln (Abstand halten, Lüften, Kontakt vermeiden) verlängert. Hinzu kommt eine Verpflichtung an Arbeitgeber, im Betrieb die Möglichkeit von Schnell- oder Selbsttests anzubieten. An die Beschäftigten wird appelliert, dieses Angebot anzunehmen.

BPersVG-Novelle: Digitalisierungsschub im Zeitraffer

PStS Stephan Mayer



Stephan Mayer

Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Bild: Tobias Koch

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) ist mit der Beschlussfassung des Deutschen Bundestages am 22. April 2021 erfolgreich zum Abschluss gekommen. Die Novelle aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat setzt wichtige Impulse für die Personalratsarbeit.

Systematik und Verständlichkeit werden durch eine grundlegende Neustrukturierung und Bereinigung verbessert. Die Berücksichtigung zentraler Gerichtsentscheidungen schafft Rechtsklarheit. Übergangspersonalräte bei Neustrukturierungen und verspäteten Personalratswahlen verhindern künftig personalratslose Zeiten. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und die altersunabhängige Einbeziehung aller Auszubildenden in die Jugend- und Auszubildendenvertretung verbessern die Teilhabe aller Beschäftigten.

Einen besonderen Schwerpunkt der insgesamt 30 Maßnahmenpakete bildet die Schaffung von Rechtsaktualität – das zuletzt im Jahr 1974 reformierte BPersVG braucht dringend ein Digitalisierungs-Update! Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Personalratsarbeit fußen noch immer auf der Vorstellung papiergebundener

Kommunikation und Personalratssitzungen unter physischer Anwesenheit vor Ort. Diese Strukturbedingungen scheinen aus der Zeit gefallen und stellen die Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen nicht erst in der Corona-Pandemie vor Herausforderungen.

Die Novelle des BPersVG sorgt hier für einen Digitalisierungsschub im Zeitraffer:

Die – mit der Novelle verlängerte – Möglichkeit von Personalratssitzungen mittels Video- oder Telefonkonferenz als Alternative zu den herkömmlichen Präsenzsitzungen gibt den Personalvertretungen zusätzliche Handlungsspielräume und macht längst verfügbare Technik für die Personalratsarbeit nutzbar.

Die rechtssichere Möglichkeit elektronischer Kommunikation zwischen Dienststelle und Personalvertretung vermeidet Medienbrüche und ermöglicht perspektivisch vollständig digitalisierte Informationswege und Beteiligungsverfahren.

Die Ausstattung mit adäquater Informations- und Kommunikationstechnik stellt die Personalvertretungen auf digitale Augenhöhe mit der Dienststelle.

Neue Mitbestimmungstatbestände bei der Schaffung kollektiver Arbeitszeitsysteme und bei ortsunabhängi-

gen Arbeitsformen sind Folge der durch die Digitalisierung ermöglichten flexiblen Arbeitsmodelle. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Prävention von Berufskrankheiten und das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement werden zu eigenen Mitbestimmungstatbeständen aufgewertet. Dadurch wird den mit der Digitalisierung verbundenen Gefahren der Entgrenzung von Privat- und Berufsleben und der persönlichen Überbeanspruchung erfolgreich begegnet.

Die frühzeitige Einbindung der bislang nur informell bestehenden Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (AG HPR) in ressortübergreifende Digitalisierungsmaßnahmen schafft Transparenz und erhöht die Akzeptanz der Verwaltungsdigitalisierung.

Diese Maßnahmen sind gut und wichtig.

Weitere Maßnahmen wurden noch im parlamentarischen Verfahren in das Gesetz aufgenommen. Die bislang nur befristete Möglichkeit virtueller Sitzungsformate wird dauerhaft im BPersVG verankert und auf die Einigungsstelle ausgeweitet. Auch Online-Sprechstunden und Übertragungen von Personalversammlungen in Nebenstellen und Dienststellenteile sind sinnvolle Optionen für die Personalvertretungen. Die Möglichkeit der Beschlussfassung im elektronischen Umlaufverfahren wird schließlich – unter Wahrung des vorrangigen Anwesenheitsprinzips – die Entscheidungsfindung der Personalvertretungen flexibler machen und zur besseren Vereinbarkeit von Personalratsmandat und Familie beitragen.

Bei allen Maßnahmen geht es darum, die Vorteile der Digitalisierung für die Personalratsarbeit zu nutzen, Handlungsspielräume zu erweitern und die Mitbestimmung als wichtige Säule der Entscheidungskultur im öffentlichen Dienst zu stärken. Hier sind wir auf einem guten Weg.

Trauer um Karl Schiewerling



Die Arbeitnehmergruppe trauert um Karl Schiewerling, der am 28. Februar 2021 nach schwerer Krankheit im Alter von 69 Jahren verstorben ist. In seiner Zeit im Deutschen Bundestag von 2005 bis 2017, seit 2009 als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, war er ein engagierter und beharrlicher Streiter für die Sache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Seine tiefe christliche Überzeugung war für ihn Richtschnur des politischen Handelns.

In der Sache war Karl Schiewerling stets zielstrebig, in der Form ausgehend. Mit ihm eng verbunden sind z.B. sein Einsatz für ein arbeitsmarktpolitisches Regelinstrument zur Integration schwer erreichbarer Jugendlicher und gegen die Ausbeutung von überwiegend osteuropäischen Beschäftigten in der Fleischwirtschaft. Auch sein unermüdliches Engagement für eine zukunftsfeste Rente wird uns in Erinnerung bleiben.

Die Arbeitnehmergruppe hat ihrem Freund und Mitstreiter Karl Schiewerling viel zu verdanken.

Betriebsratsarbeit wird moderner - Schutz für Vorfeld-Initiatoren

Mit der Vorlage eines Entwurfs für ein Betriebsrätemodernisierungsgesetz kommt die Bundesregierung einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag nach, die Arbeit von Betriebsräten zu erleichtern. Diese soll nun in Anbetracht der sich dem Ende zuneigenden Wahlperiode intensive parlamentarische Beratungen erfahren, damit das Verfahren rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

Unterstützung für den Gesetzentwurf signalisiert Peter Weiß, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

„Das Gesetz modernisiert die Arbeit von Betriebsräten. Betriebsräte können sich künftig jederzeit dafür entscheiden, in Videokonferenzen zu tagen und online Beschlüsse zu fassen. Damit wird die bisher als Ausnahme an die Corona-Pandemie gekoppelte Regelung dauerhaft ersetzt.“

Betriebsvereinbarungen und Beschlüssen der Einigungsstelle können mittels digitaler Signatur geschlossen werden, ebenso können digitale Signaturen auch bei Interessenausgleich und Sozialplan Verwendung finden.

Bei mobiler Arbeit ist die Mitbestimmung der Betriebsräte über die Ausgestaltung nun rechtssicher gestaltet. Auch ist eine Stärkung des Initiativrechts von Betriebsräten bei der Weiterbildung geplant.

Auch beim Einsatz von >Künstlicher Intelligenz< (KI) werden die Rechte der Betriebsräte nun verbindlich geregelt, etwa wenn diese bei der Personalauswahl eingesetzt wird. Die Hinzuziehung von Sachverständigen durch den Betriebsrat erleichtert, wenn dieser sich im Rahmen seiner Aufgaben mit KI zu befassen hat.“

Rückendeckung für das Gesetzesprojekt kommt auch vom **Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe der**

Unionsfraktion Uwe Schummer:

„Das Gesetz wird dem Anspruch absolut gerecht, die Betriebsratsarbeit zu erleichtern. Unnötig hohe formale Anforderungen für die Wahlverfahren und die Schwellenwerte für Unterstützerunterschriften von Kandidaturen werden abgesenkt.“

Der schon bestehende besondere Schutz von Initiatoren von Betriebsratsgründungen setzt künftig bereits mit den ersten Vorbereitungshandlungen und nicht erst mit der Einladung zur Wahlversammlung ein. Damit schließen wir eine empfindliche Schutzlücke, die von einer kleinen Minderheit sozialpartnerschaftsfeindlicher Arbeitgeber für Repressalien bis hin zur Kündigung genutzt werden konnte.

Vor dem Hintergrund eines wachsenden Anteils älterer Auszubildender wird zudem die noch bei 25 Jahren liegende Altersobergrenze für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen abgeschafft. In den Gesprächen mit dem Koalitionspartner wollen wir uns dafür einsetzen, dass auch das Mindestwahlalter für den Betriebsrat auf 16 Jahre abgesenkt wird.“

Uwe Schummer sieht das Gesetz als wichtigen Beitrag zur notwendigen Stärkung der Sozialpartnerschaft:

„Betriebsräte sind mit Rechten und Pflichten ausgestattete Träger der Sozialpartnerschaft auf betrieblicher Ebene. In unserer Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft, die den Klassenkampfadeologien den sozialpartnerschaftlichen Weg entgegengesetzt, sind diese unverzichtbare Akteure. Daher ist es ein politisches Gebot, für diese zeitgemäße und funktionale Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen. Hierzu leistet das Betriebsrätemodernisierungsgesetz einen gelungenen Beitrag.“